

UNTERWAHLKOMMISSION
BEI DER STUDIERENDENVERTRETUNG AN DER
JAM MUSIC LAB PRIVATE UNIVERSITY FOR JAZZ AND POPULAR MUSIC VIENNA

Verlautbarung der Verbotszone
für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahl 2025

Gemäß § 34 Abs. 1 HSWO 2014 wird hiermit die Verbotszone am Standort des Wahllokals bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 an der JAM Music Lab Private University for Jazz and Popular Music Vienna verlautbart:

Wahllokal an der JAM

Das Wahllokal, Bibliothek, Gasometer Music City – Gasometer B, Guglgasse 12, 1110 Wien

Verbotszone: Das Wahllokal, sämtliche Flächen der JAM MUSIC Lab Private University im Gasometer, die öffentlichen Flächen im Gasometer bis zu 20 Meter Entfernung zum Eingang der JAM.

Die Verbotszone gilt während der jeweiligen Wahltage. Innerhalb dieser Zonen ist jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten. Übertretungen sind mit Geldstrafen von mindestens EUR 100,-- und höchstens EUR 300,-- zu ahnden.

Mag. Thomas Rypka e.h.
Vorsitzender der Unterwahlkommission